

## AUFGESPIESST

Leserumfrage

### «Lebendrupf ist Tierquälerei»

Was genau in Jacken und Decken mit Daunenfüllung steckt, ist kaum deklariert. Die Käufer erfahren also nicht, ob die Gänse dafür lebend gerupft wurden, wie der K-Tipp in der Ausgabe 20/14 berichtete. Fakt ist: Die tierquälereische Rupfmethode ist nach wie vor weit verbreitet. Und: Wer auf Nummer sicher gehen will, kauft Produkte mit Kunstfasern.

Eine Internetumfrage des K-Tipp zeigt nun: 9 von 10 Antwortenden lehnen Lebendrupf von Gänsen für die Herstellung von Jacken und Decken grundsätzlich ab. Nur gerade 8 Prozent nehmen diese Methode in Kauf.

Das ist gewissenlos. Lebendrupf ist Tierquälerei

92 %

Das ist egal. Hauptsache, die Daunenjacke gibt warm

8 %

Stand 23. Januar 2015; 579 Teilnehmer

Gebühren beim Paketimport

### Auch «Welpaket Premium» kann kosten

K-Tipp-Leser mussten für Internet-Bestellungen beim Empfang zwar Mehrwertsteuer, aber keine Gebühren zahlen, weil die Pakete via DHL als «Welpaket Premium» verschickt wurden (K-Tipp 13/14). DHL schrieb damals, dass bei solchen Paketen keine weiteren Gebühren anfallen. Doch wenn DHL ein «Welpaket Premium» von einem anderen Spediteur zustellen lässt, kann es sein, dass dieser zur Kasse bittet. Fazit: «Welpaket Premium» schützt vor Gebühren nicht. (mdb)

Gratisrücksendung

### Faules Versprechen

Andreas Schoch aus Winterthur bestellte bei Bikester.ch einen Regenschutz-Überschuh. Der Internetshop wirbt auf der Homepage: «Gratis Rücksendung innerhalb von 100 Tagen». Schoch wollte von diesem Recht Gebrauch machen. Doch die Firma teilte ihm mit, dies gelte nur für Velos. Dies stehe zuunterst auf der Website. Dort ist tatsächlich in winziger Schrift zu lesen: «Gratis-Rückversand gilt nur für Fahrräder.» Diese Einschränkung ist so nicht rechtsgültig. Bikester-Sprecherin Regina Tag verspricht, die Regelung «unmissverständlich zu machen». (bos)

# Löschdecken: können sie in Fla

Praxistest: Einige Löschdecken

Über 20000-mal pro Jahr brennt in der Schweiz eine Wohnung. Häufiger Auslöser ist Fett, das sich in einer Pfanne entzündet. Praxistests zeigen: Für solche Fälle vorgesehene Löschdecken können mehr Gefahr als Hilfe sein.

So schnell kann es gehen: Ein 83-jähriger Rentner stellt seinen Kochherd an, um das Öl in der Pfanne zu erhitzen. Weil sein Telefon klingelt, verlässt der Mann die Küche, ohne vorher die Pfanne vom Herd zu nehmen. Als er zehn Minuten später in die Küche zurückkehrt, schlagen ihm Rauch und Flammen entgegen. In der Küche entsteht ein Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken.

Dieser Brand in einem Zweifamilienhaus in Wartau SG von Mitte Dezember

ist kein Einzelfall. Laut einer Statistik der Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) kommt es in Schweizer Haushalten am häufigsten wegen Herdplatten und überhitzten Bratöls zu Unfällen. Bereits ab einer Temperatur von 350 Grad Celsius kann sich Fett von selbst entzünden.

Brennendes Fett oder Öl darf man auf keinen Fall mit Wasser bekämpfen, sonst kommt es zu einer Explosion. Vielmehr muss man das Feuer systematisch und möglichst rasch ersticken. Als wirksames Mittel



Fett- und Ölbrand: Statt ein

werden spezielle Löschdecken empfohlen. In der europäischen, auch für die Schweiz gültigen Norm EN 1869 heisst es ausdrück-



### Für jeden Brand den richtigen Feuerlöscher

Das Löschgerät muss auf die jeweilige Brennstoffkategorie abgestimmt sein. Damit erzielt man eine optimale Löschwirkung. Für Feuerlöscher gibt es deshalb fünf Brandklassen mit entsprechenden Symbolen, wobei einzelne Produkte mehrere Kategorien abdecken können.

- **Brandklasse A:** fürs Löschen fester Stoffe wie Holz, Papier, Textilien, Kohle und Autoreifen
- **Brandklasse B:** bei Benzin, Ölen, Kunststoffen, Lacken, Teer, Alkohol und Paraffinen
- **Brandklasse C:** bei Gasen wie Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen und Erdgas
- **Brandklasse D:** bei brennbaren Metallen wie Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium und Kalium
- **Brandklasse F:** bei Fett- und Ölbränden in Frittier- und anderen Küchengeräten

# Bei Fettbrand müssen aufgehen

taugen nicht für Speiseölbrände



er Löschdecke zuerst einen Deckel auf die Pfanne legen

lich: «Löschdecken müssen einen Speiseölbrand löschen können.»

## Elf Löschdecken zurückgerufen

Aktuelle Praxistests der niederländischen Lebensmittel- und Produktsicherheitsbehörde belegen aber, dass auch Löschdecken mit dem Normzeichen EN 1869 auf der Verpackung untauglich sein können.

Nach dem Test der holländischen Behörden hat das europäische Schnellwarnsystem Rapex reagiert und elf Löschdecken-Modelle zurückgerufen. Zwei dieser Produkte werden auch in der Schweiz verkauft:

• **Brennenstuhl BLD-01** (Fr. 16.80; erhältlich bei Swissmania.ch)

• **Bavaria BABD11** (Fr. 28.-; Schweizerbrandschutz.ch)

Der K-Tipp hat die Hersteller dieser Löschdecken gefragt, warum die Händler ihre Produkte weiterhin verkaufen. Wolfram Bauer von der Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG zweifelt die Methode der holländischen Behörden an. Trotzdem hat die Firma «die Auslieferung der Ware gestoppt, um den Sachverhalt mit Behörden und Prüfhäusern zu klären». Bavaria hat auf die K-Tipp-Anfrage nicht reagiert.

Das Problem der Löschdecken bewirkt der sogenannte Dochteffekt: «Bei siedend heissem Öl in einer Fritteuse oder Bratpfanne können ölhaltige Dämpfe entstehen, die an der

Löschdecke haften bleiben und dort weiter brennen», erklärt Robert Schmidli, Direktor des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Die Decke erstickt die Flammen also nicht, sie fängt selbst Feuer.

## Erst ein Deckel, dann ein Schaumlösch

Die wichtigsten Tipps bei Fett- und Ölbränden: Keine Flüssigkeiten einsetzen, sondern zuerst einen Deckel auf die in Brand geratene Pfanne legen. Wenn das die Flammen nicht erstickt: einen Schaumlösch der Brandklasse F (siehe Kasten links) einsetzen. Löschdecken sind bei Kleinbränden etwa von Adventkränzen oder bei Speiseresten in der Pfanne wirksam. Darko Cetojevic

## RÜCKRUFLISTE

### Gefährliche Produkte

**Verkaufsstopp, Rückruf, Importverbot: Der K-Tipp publiziert eine Auswahl fehlerhafter Waren aus den aktuellen Rückruflisten.**

• **Sesam-Mus:** Die Migros ruft Tahin-Sesamus von Alnatura mit Haltbarkeitsdatum 9. Mai 2016 zurück. Bei einer Kontrolle wurden in einem Glas Sesam-Mus Salmonellen festgestellt. Der Artikel wurde in den drei Alnatura-Läden Zürich-Höngg, Regensdorf und Metalli Zug sowie in den Migros-Filialen Glattzentrum Wallisellen, Rüslikon, Zürich-Limmatplatz und Zumikon angeboten. Die Migros verspricht, den Verkaufspreis zurückzuerstatten.

• **Lawinenairbag 1:** Eine unsichere Verbindung in den Lawinenairbags von Mammut/Snowpulse kann zu deren Versagen führen. Deshalb sollten Besitzer sie mit einem Clip nachrüsten. Betroffen sind Removable Airbags. Die Liste der einzelnen Modelle, der Clip und weitere Infos unter [Mammut.ch/venturi-clip](http://Mammut.ch/venturi-clip).

• **Lawinenairbag 2:** Verunreinigte Gaspatronen (Bild) können das Auslösen von Lawinenairbags des Herstellers ABS verhindern. Betroffen sind alle ABS-TwinBag-Systeme, die seit 1996 auf dem Markt sind, aber auch alle Stahlpatronen mit Fülldatum bis 2. Dezember 2014. Weitere Infos: [www.abs-airbag.com/de/service/recall](http://www.abs-airbag.com/de/service/recall) oder Tel. 0049 89 898789 66.



• **Elektroboiler:** Die Thermostate der Elcalor-Boiler von Walter Meier (Klima Schweiz) AG können sich überhitzen. Bei einem Defekt der Sicherheits- und Kontrollfunktionen kann Dampf austreten und der Boiler explodieren. Die Firma verspricht, Thermostate betroffener Produkte kostenlos auszutauschen. Liste der Modelle und weitere Infos: [www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch) → Rückrufe und Sicherheitsinformationen 2015.

**Rückrufliste von EU und OECD:** Die beiden regelmässig aktualisierten Listen (in Englisch) findet man unter <http://ec.europa.eu/rapex> beziehungsweise <http://globalrecalls.oecd.org>.

**Schweiz:** Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: [www.produkterueckrufe.admin.ch](http://www.produkterueckrufe.admin.ch). Auto-Rückrufe: [www.auto-schweiz.ch](http://www.auto-schweiz.ch) → Servicebox → Rückrufe.